

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 335.

Sonnabend den 1. December.

1849.

Bekanntmachung.

Die in Folge der gesteigerten Bevölkerung hiesiger Stadt vermehrte Theilnahme an der Abendmahlsfeier rief den Wunsch hervor, daß auch in der Peterskirche alhier diese Feier begangen werden möge, und es wurde deshalb im Einverständnisse mit den Herren Stadtverordneten beschloffen, in dieser Kirche die Abendmahlsfeier und die damit in unzertrenntem Zusammenhange stehende Confirmation der Katechumenen einzuführen. Nachdem nun von dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts Genehmigung hierzu erteilt worden ist, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der hiesigen Peterskirche die Communion am nächsten Sonntage, als am Anfange des neuen Kirchenjahres, zum ersten Male gehalten und die Beichtandlung eine halbe Stunde vor dem Anfange des allgemeinen Gottesdienstes beginnen wird.

Da aber die Zeiten, in welchen diese Feier, nach Befinden auch an Wochentagen, zu wiederholen ist, nur nach dem Bedürfnisse der Gemeinde sich bestimmen lassen und bei der Neuheit der Einrichtung die Gefahr nahe liegt, einen Communionstag vergebens anzuberaumen, so werden diejenigen Personen, die ihre Communionandacht in der Peterskirche zu feiern gesonnen sein möchten, aufgefordert, den Herrn Oberkatecheten und Frühprediger an genannter Kirche davon in Kenntniß zu setzen.

Leipzig den 27. November 1849.

Die Kirchen-Inspection.
D. Großmann, Der Rath der Stadt Leipzig.
Sup. Berger.

Bekanntmachung.

Wie bekannt hat die auf den 26. Nov. angesetzt gewesene Benefiz-Vorstellung zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt aufgeschoben werden müssen und es wird dieselbe nunmehr Montag den 3. December stattfinden.

Indem wir dies hierdurch anzeigen, erlangen wir nicht, diese Vorstellung nochmals der Gunst des geehrten Publicums zu empfehlen und um zahlreichen Besuch derselben angelegentlich zu bitten.

Leipzig den 27. Nov. 1849.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

Landtag.

Zweite öffentliche Sitzung der 1. Kammer,
am 29. November 1849.

In dieser Sitzung wurden nur folgende Wahlen vorgenommen:
in den 1. Ausschuss für Verfassungs- und Gesetzgebungssachen: Prinz Johann (der übrigens noch nicht in der Kammer erschienen ist) mit 35, v. Biedermann mit 37, Elsner und v. Wagners mit 26, Kresschmar mit 25, — in den 2. Ausschuss für Gesetz- und Verfassungssachen: v. Carlowitz mit 37, Schenk mit 32, Haben mit 31, Joseph mit 22, Mehnert mit 21, — in den 3. oder Finanzausschuss: v. Römer mit 37, Dufour mit 35, Mammen mit 32, v. Wagners mit 22, Joseph mit 20, — in den 4. oder Bittschriftenauschuss: Weinlig mit 35, Kaufmann und Müller mit 25, Rüttner mit 23, Kiedel mit 21, — in den 5. oder Beschwerdenausshuss: Meißel mit 26, Jungnickel mit 24, Kresschmar mit 22, Böbler mit 21, Garten mit 18, — in den Redaktionsausshuss: Graf Hohenthal mit 35, Glumann mit 25, — und in den Legitimationsausshuss (an Stelle des Präsidenten Georgi): Joseph mit 21 Stimmen von 38 Abstimmenden.

Zweite öffentliche Sitzung der 2. Kammer,
am 29. November 1849.

Unter den neuen Eingängen befinden sich 7 Decrete, das Budget und verschiedene Steuererhöhungen betreffend. Müller von Dresden begründet sodann seinen Antrag auf sofortige Aufhebung der Belagerungszustände in Sachsen. Der keineswegs erhebliche Aufschwung der Fabriken treffe zumeist nur die zur Ausrüstung der Soldaten erforderlichen Stoffe; übrigens liege die Gewerthätigkeit noch sehr darnieder. Gleichwohl werden die Bürger und Einwohner bedrückt von einer starken Einquartierung, die der Belagerungszustand mit sich führe. Derselbe beeinträchtige die richterliche Unabhängigkeit, verleihe §. 48 der Verfassungsurkunde. Jetzt seien die Vertreter des Volkes beisammen und es werde Nie-

mandem einfallen, aufrührerische Bewegungen zu machen; die Schranke zwischen Thron und Volk müsse fallen. Die reorganisirte Communalgarde werde eine Bürgschaft der Ruhe mehr sein. Er bittet, den Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zur Berathung zu setzen. Koch will ihn dem Ausschusse, der das Decret über den Belagerungszustand erhalten wird, zuweisen, wogegen Müller einhält, daß bei der gründlichen Erwägung, welche dieses Decret erfordern werde, die Sache zu lange dauern würde. Koch will nun zwar, daß der Ausschuss die praktische Frage von der Rechtsfrage trennen und über jene schleunig Bericht erstatten solle, Hering und Haberkorn bekämpfen aber diese Ansicht und es wird von 28 gegen 26 Stimmen beschloffen, den Müllerschen Antrag auf die nächste Tagesordnung zu bringen. Die Deputationswahlen hatten folgendes Ergebnis: 1. Ausschuss für Gesetz- und Verfassungssachen: Löwe 53, Held, Heisterbergk und Müller aus Neusalza 50, Funkhänel 49, Koch und v. Friesen 30; 2. Ausschuss für Gesetz- und Verfassungssachen: Klinger 54, Meißner und Prüfer 53, Braun 48, Eymann 39, Biedermann 29, König 28; 3. Finanzausschuss: Haberkorn 53, Müller von Dresden 51, Dehmichen 50, Hülke 45, Sommer von Dschak 30, Wagner von Schneberg 29, Harfort 28 Stimmen von 54 Abstimmenden; 4. Bittschriftenauschuss: Voigt und Kresschmar 48, Maukisch 47, Schwertner 46, Wagner von Dresden und Haubold 30, Wieland 29 Stimmen von 52 Abstimmenden; 5. Beschwerdenausshuss: Trenkmann 50, Baumgarten 45, Klinckhardt 41, Welz 33, Hähnel, Hohlfeld und Jacob aus Bielau 28 Stimmen. Außerdem die beiden außerordentlichen Deputationsen: 1) die zur Prüfung und Begutachtung der Suspendirten, deren Wahlen annullirt worden sind: Funkhänel 46, Maukisch 44, Ziesler 44, Held 33, Koch 30, Haberkorn 29, Trenkmann 28 Stimmen; 2) die zu Begutachtung des Berggesekentwurfs: Jacob aus Bielau 49, Herold 48, Leonhardt 47, Rosenhauer und Heisterbergk aus Wurzen 45, Böttger 37, Eymann 34 Stimmen. Endlich in den Redac-